

Fallmanagement

Betroffene von Gewalttaten und damit verbundenen traumatischen Erlebnissen sind oft mit ihrer Situation überfordert und wissen nicht, was jetzt zu tun ist und welche Formen der Unterstützung und Hilfe sie sowohl in finanzieller, als auch in psychosozialer Hinsicht beantragen können.

Hier hat das Fallmanagement eine unterstützende und betreuende Lotsenfunktion, um die Betroffenen in dieser Situation zu begleiten und entsprechende Orientierungshilfen zu geben. Die Fallmanagerinnen und Fallmanager nehmen Kontakt zu den Betroffenen auf. Sie machen Gesprächsangebote mit dem Ziel, die individuellen Hilfebedarfe der/des Betroffenen zu bestimmen und das weitere Vorgehen gemeinsam einvernehmlich zu besprechen. Sie informieren über bestehende Hilfsangebote sowie über die hierfür notwendigen Schritte zur jeweiligen Beantragung und unterstützen bei ihrer Einleitung. In Absprache mit den Betroffenen koordinieren und beteiligen sie die in Frage kommenden Behörden und Sozialleistungsträger. Dabei fungiert das Fallmanagement als Bindeglied zwischen den Betroffenen und den möglichen Leistungen der behördlichen Institutionen und Hilfeträger.

Die Teilnahme am Fallmanagement ist nicht verpflichtend. Diese Leistung wird nur mit Einwilligung der/des Betroffenen erbracht. Fallmanagement ist ein Hilfsangebot mit dem Ziel, den betroffenen Menschen in dieser schwierigen Situation beizustehen und sie mit den belastenden und ungewohnten Herausforderungen im Bereich der Sozialen Entschädigung nicht alleine zu lassen.

Kontakte & Zuständigkeiten

Die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales

Darmstadt

Schottener Weg 3, 64289 Darmstadt
06151 738-599 | fm@havs-dar.hessen.de
Bergstraße • Darmstadt • Darmstadt-Dieburg •
Groß-Gerau • Odenwaldkreis

Frankfurt

Walter-Möller-Platz 1, 60439 Frankfurt/Main
069 1567-444 | fm@havs-fra.hessen.de
Hochtaunuskreis • Frankfurt/Main • Offenbach

Fulda

Washingtonallee 2, 36041 Fulda
0661 6207-353 | fm@havs-ful.hessen.de
Fulda • Hersfeld-Rotenburg • Main-Kinzig-Kreis
Sonderzuständigkeit für Impfgeschädigte

Gießen

Südanlage 14 A, 35390 Gießen
0641 7936-702 | fm@havs-gie.hessen.de
Gießen • Lahn-Dill-Kreis • Marburg-Biedenkopf •
Vogelsberg-Kreis • Wetteraukreis

Kassel

Mündener Straße 4, 34123 Kassel
0561 2099-111 | fm@havs-kas.hessen.de
Kassel • Schwalm-Eder-Kreis • Waldeck-Frankenberg •
Werra-Meißner-Kreis

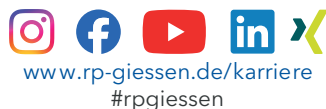
Wiesbaden

Mainzer Straße 35, 65185 Wiesbaden
0611 7157-2017 | fm@havs-wie.hessen.de
Limburg-Weilburg • Rheingau-Taunus-Kreis • Wiesbaden •
Main-Taunus-Kreis

Regierungspräsidium Gießen

0641 303-2712 | fm@rpgi.hessen.de

Weitere Informationen rund um das
Regierungspräsidium Gießen finden Sie auf unserer Internetseite.



Regierungspräsidium Gießen

Hessische Ämter für Versorgung und Soziales

Darmstadt • Frankfurt • Fulda •
Gießen • Kassel • Wiesbaden



Fallmanagement im Sozialen Entschädigungsrecht



■ Was ist das Fallmanagement?

Das Fallmanagement ist eine Leistung aus dem neuen Sozialen Entschädigungsrecht – Vierzehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XIV). Fallmanagerinnen und Fallmanager sind Ihre direkten Ansprechpartner in den Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales.

Ihre Fallmanagerin oder Ihr Fallmanager

... bietet Ihnen einen geschützten Raum und bespricht gemeinsam mit Ihnen Möglichkeiten zur Unterstützung und Bewältigung Ihrer Situation.

...kann Sie durch das Antrags- und Leistungsverfahren des SGB XIV begleiten.

...ermittelt Ihren Unterstützungsbedarf durch das schädigende Ereignis und berücksichtigt dabei die besonderen Umstände Ihres Falls.

...informiert Sie zu weiteren Sozialleistungen.

...stellt Kontakt zu anderen Leistungsträgern her und unterstützt Sie bei der Koordination mit diesen.

Das Fallmanagement ist eine Serviceleistung.



■ Wer kann ein Fallmanagement erhalten?

Das Fallmanagement kann für Sie dann in Frage kommen, wenn Sie beispielsweise selbst von einer Gewalttat

...gegen Ihr Leben

...gegen Ihre sexuelle Selbstbestimmung

...als Sie minderjährig waren

betroffen sind oder wenn Sie einem Betroffenen angehörig oder hinterblieben sind bzw. nahestehen.

Für ein Fallmanagement ist es keine Voraussetzung, dass Sie bereits einen Antrag auf Soziale Entschädigung gestellt haben. Dieser kann auch erst im Verlauf des Beratungsprozesses mit Unterstützung des Fallmanagements gestellt werden.

Wenn Behörden und Bürokratie manchmal abschreckend auf Sie wirken und Sie eventuell jemanden brauchen, der Sie über in Frage kommende Sozialleistungen berät und bei der Antragstellung und Kommunikation mit den verschiedenen Stellen unterstützt, kann ein Fallmanagement dabei behilflich sein.

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf, wir informieren Sie gern!



■ Wie kann ich Fallmanagement erhalten?

Wenn Sie wegen einer der genannten Gewalttaten einen Antrag nach dem SGB XIV gestellt haben, wird eine Fallmanagerin oder ein Fallmanager Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Darüber hinaus können Sie sich auch gerne direkt an uns wenden und Ihren Fall schildern. Gemeinsam werden wir dann feststellen, ob ein Fallmanagement für Sie möglich ist.

Oder Sie können einen Kurzantrag auf Fallmanagement oder einen Antrag auf schnelle Hilfen ausfüllen und Ihrem zuständigen Hessischen Amt für Versorgung und Soziales zusenden.

Die Leistungen des Fallmanagements werden nur mit Ihrer vorherigen Einwilligung erbracht.

Die Anträge finden Sie online unter
<https://rp-giessen.hessen.de/soziales/soziale-angelegenheiten/hessisches-traumatherapie-netzwerk>



Auf Wunsch übersenden wir Ihnen auch gern einen Antrag mit der Post. Rufen Sie uns einfach an.